



**Leitfaden**

**zur**

**STABFÜHRER-  
AUSBILDUNG**

## **Vorwort**

Der ÖBV – als Dachorganisation aller neun Landesverbände und seiner beiden Partnerverbände Südtirol und Liechtenstein – bietet mit diesem Leitfaden eine wertvolle Unterlage an.

Analog zu den Jungmusikerleistungsabzeichen und den Kapellmeisterkursen wird es in Zukunft auch die Möglichkeit geben, nach dem Abschluss einer umfassenden Stabführererausbildung eine Prüfung abzulegen, die mit Erwerb eines Abzeichens und der Übergabe einer Urkunde enden kann.

Unser Ziel ist es, alle Musikkapellen mit ihren Stabführern vereinheitlichte Grundlagen für die Aktivitäten in diesem ureigensten Blasmusikbereich anzubieten, damit alle Auftritte, bei denen „Musik in Bewegung“ praktiziert wird (Kirchenzug, Festzug, usw.), in geordneter, disziplinierter Form dargeboten werden können.

Nach vielen engagierten Diskussionsbeiträgen und Überlegungen ist es der Konferenz der Landesstabsführer nun gelungen, die Inhalte so anzulegen, dass es österreichweit zu einer Vereinheitlichung bei der Handhabung des Stabes und zu gleich lautenden Kommandos kommen sollte.

Matthäus Rieger  
ÖBV-Präsident

Gerhard Imre  
Bundesstabsführer

## **IMPRESSUM:**

Medieninhaber und Herausgeber:  
Österreichischer Blasmusikverband  
Landesstabsführerkonferenz

Hersteller:  
Druckerei Europrint, 7400 Oberwart, Feber 2015

# **Österreichischer Blasmusikverband**

## **Leitfaden zur Stabführerausbildung**

### **1. Allgemeine Hinweise:**

- Das Angebot des ÖBV soll Grundlage für eine österreichweite Vereinheitlichung des Stabführrens sein.
- Das Wissen und die Ausführungen der Inhalte des Kurses müssen überall gleich sein. Dies ist Voraussetzung für die Übergabe eines österreichischen Stabführerabzeichens und einer Urkunde. Die Übergabe soll in einem geeigneten Rahmen erfolgen.
- Kursteilnehmer, die den gesamten Kurs besuchen, aber keine Prüfung ablegen wollen, erhalten eine Teilnahmebestätigung.
- Arbeitsunterlagen sind das Buch „Musik in Bewegung“ und die DVD „Musik in Bewegung“. Zusätzliche Arbeitsunterlagen (Folien, Infoblätter, usw.) können bei Bedarf von den Landesstabführern erarbeitet und überreicht werden.
- Analog zu den Kapellmeisterkursen in den Landesverbänden kann es Abweichungen in den Lehreinheiten geben. Eine Festlegung auf eine bestimmte Anzahl von Lehreinheiten (Stundenzahl) ist nicht sinnvoll, weil oft die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sein können. Es kann jeder Lehrgangsteiler selbst festlegen, wie viele Stunden für das Erreichen der gesteckten Bereiche veranschlagt werden.
- Die Inhalte werden bei allen Kursen unveränderlich sein, eine individuelle Zusammensetzung der Kurseinheiten sollte den Landesverbänden überlassen bleiben. Ziel muss es sein, dass am Ende eines Kurses alle Teilnehmer die gesteckten Ziele voll erreicht haben.
- Zwischen den einzelnen Ausbildungseinheiten sollte ausreichend Zeit sein, das Erlernte in Ruhe zu verarbeiten, zu üben und mit einer Kapelle zu proben.
- Für jeden Inhaltsteil des Basiskurses müssen theoretische Einheiten, aber auch praktische Einheiten mit Übungskapellen eingeplant und durchgeführt werden.
- Jeder Kursteilnehmer muss den theoretischen Teil beherrschen, aber auch im Rahmen des Kurses alle Bereiche mit Übungskapellen erfolgreich absolviert haben.

## **2. Die Inhalte der Stabführerausbildung**

Zum Erwerb des Stabführerabzeichens mit einer Prüfung muss der Kandidat alle Bereiche des Stabführrens in allen Stufen - inklusive der einzelnen Punkte einer möglichen Bewertung - kennen und können:

- **Antreten und Ausrichten**  
mit dem korrekten Wortlaut; samt dem Eintreten des Kapellmeisters und/oder der Marketenderinnen
- **Meldungen**  
an vorher bestimmte Personen mit dem korrekten Wortlaut in der vorgesehenen Rapportstellung
- **Abmarschieren**  
mit Einschlägen, mit Defilierstreich, mit Fußmarsch;  
dazu mögliche „Übergänge“: Fußmarsch - Einschlägen; Defilierstreich – Fußmarsch; Fußmarsch - Defilierstreich; Defilierstreich - Einschlägen
- **Halten und Abmarschieren mit klingendem Spiel**  
an musikalisch geeigneten Stellen
- **Defilieren**  
nach links und rechts;  
mit Kapellmeister und/oder Marketenderinnen
- **Abfallen und Aufmarschieren**  
mit allen Varianten; mit und ohne klingendem Spiel
- **Übergang in die breite Formation**  
und zurück in Normalformation; mit allen Varianten;  
mit und ohne klingendem Spiel
- **Große Wende**  
mit allen Varianten; mit und ohne klingendem Spiel
- **Schwenkung**  
in beide Richtungen; mit beiden Varianten;  
mit und ohne klingendem Spiel
- **Abreißen des Marsches**  
an musikalisch geeigneten Stellen
- **Halten**  
nach dem Abreißen oder dem Ende eines Marsches; mit Stabzeichen oder Kommando
- **Abtreten**

### **3. Gültig für alle Stufen:**

- **Wissen über den für den Bereich „Musik in Bewegung“ relevanten Teil der Straßenverkehrsordnung** (siehe Buch)
- **Kenntnisse über eine korrekte Aufstellung**  
richtet sich bei jeder Ausrückung nach den jeweilig anwesenden MusikerInnen
- **Kenntnisse über die Trageweise der Instrumente**  
ohne oder mit Schnur, Kreuzgurt, Trageband, Trageriemen
- **Grundlagen des Dirigierens**  
Marsch am Stand, Hymnen, Trauermusiken
- **Wissensübermittlung**  
(Der Stabführer muss alle Lehrinhalte an die Kapelle weitergeben können).

### **4. Weiterbildungsangebote:**

Mögliche Weiterbildungsangebote können in einzelnen Veranstaltungen oder als Block angeboten werden, z.B...

- **Erarbeiten von Showfiguren**
- **Rhetorikkurse**

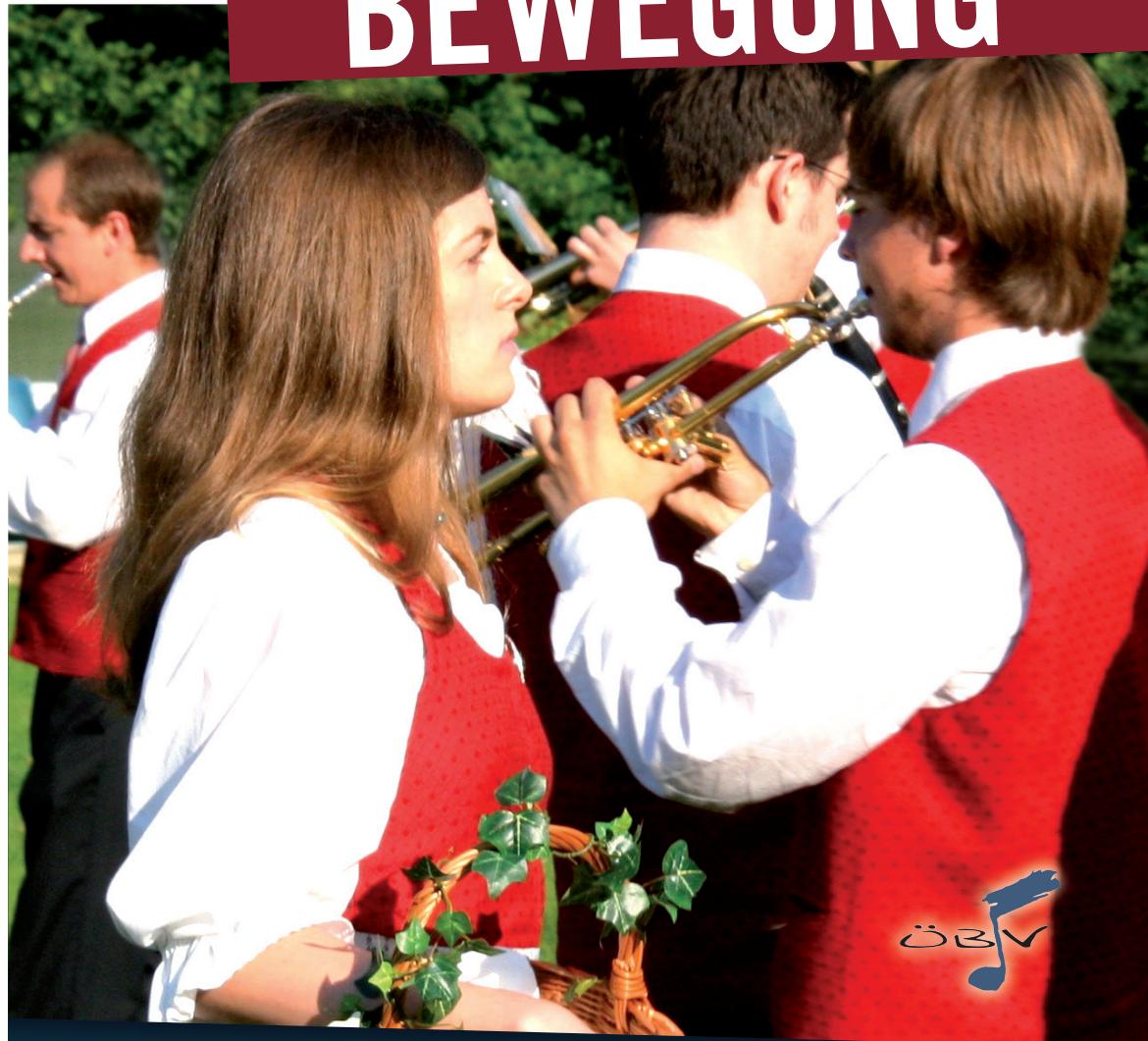
### **5. Prüfung:**

- Die Prüfungskommission besteht aus dem Landesstabführer und zwei von ihm nominierten Prüfern
- Die Durchführung einer schriftlichen Prüfung obliegt dem Landesverband
- Der Prüfungskandidat muss mit der/den Übungskapelle(n) in allen Bereichen überzeugen
- Die Prüfung erfolgt über alle Inhalte der Stabführerausbildung

## **Notizen**

## **Notizen**

# MUSIK IN BEWEGUNG



ÖBV

tubamusikverlag